

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz der FH JOANNEUM GmbH

Auf Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 01.10.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 34. Sitzung vom 12.05.2016 entschieden, dem Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 01.10.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz unter folgender Auflage stattzugeben: Die FH JOANNEUM weist bis Studienbeginn, längstens innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheids, nach, dass die für die Position hauptberuflich Lehrende/r „Eco-innovative Design“ eingestellte Person über ausgewiesene Fachkenntnisse in Ökobilanzierung und Umweltbewertung verfügt.

Die Entscheidung wurde am 06.06.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.06.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM GmbH (Kurz: FH JOANNEUM)
Standort/e der Fachhochschule	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids	
Studiengangsbezeichnung	Industrial Design
Studiengangsart	FH- Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	18
Akademischer Grad	Master of Arts in Arts and Design, abgekürzt MA oder M.A.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch und tlw. Englisch
Standort	Graz
Information zum Änderungsantrag	Betrifft § 12 Abs 1 Z 4: Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH JOANNEUM beantragte am 01.10.2015 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz.

In der 32. Sitzung vom 10.02.2016 beschloss das Board der AQ Austria die Vorgehensweise und bestellte folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags in Form eines schriftlichen Gutachtens mit eingeschränktem Prüfauftrag:

Name	Institution	Rolle des Gutachters
Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Wimmer	Technische Universität Wien	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der 34. Sitzung vom 12.05.2016 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Der Änderungsantrag zum FH-Masterstudiengang „Industrial Design“ der FH JOANNEUM beinhaltet, neben geringfügigen Änderungen im Curriculum (Umbenennung von Lehrveranstaltungen und Anpassung deren Inhalte, Weiterentwicklung der Modularisierung), die Schaffung von zwei Vertiefungsrichtungen, „Mobility Design“ und „Eco-innovative Design“, wobei nur eine für das Studium inhaltlich neu ist. Aus dem bisherigen Schwerpunkt des Studiengangs „Transportation Design“ wird die Vertiefungsrichtung „Mobility Design“. Grund für die Umbenennung sind inhaltliche Veränderungen, da in Zukunft nicht nur innovative Designkonzepte für Fahrzeuge entstehen sollen, sondern das Thema Mobilität ganzheitlicher betrachtet werde.

Neu geschaffen wird die Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“, die auf das Thema der zunehmenden Ressourcenverknappung Bezug nehme und sich der Entwicklung neuer oder signifikant verbesserter Produkte widme, die den Verbrauch der natürlichen Ressourcen und die Emission gefährlicher Stoffe über den Lebenszyklus hinweg vermindere.

Die Vertiefungsrichtungen sollen im ersten Semester beginnen und umfassen im ersten Studienjahr 36 ECTS. Das dritte Semester besteht weiterhin aus dem Berufspraktikum und das vierte Semester wird gänzlich der Masterarbeit gewidmet.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag unter folgender Auflage stattzugeben: Die FH JOANNEUM weist bis Studienbeginn, längstens innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheids, nach, dass die für die Position hauptberuflich Lehrende/r „Eco-innovative Design“ eingestellte Person über ausgewiesene Fachkenntnisse in Ökobilanzierung und Umweltbewertung verfügt. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreicherungen, das Gutachten, sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Im Zentrum der Begutachtung stand die Frage einer akkreditierungsrelevanten Änderung des Qualifikationsziels und -profils durch die beantragten curricularen Änderungen inkl. Einführung von zwei Vertiefungsrichtungen „Mobility Design“ und „Eco-innovative Design“ im Umfang von je 36 ECTS. Auftrag des Gutachters war die Bewertung der Übereinstimmung mit den Kriterien § 17 Abs 1 lit b, d, e, f, g und j, Abs 2 lit c und Abs 4 lit a FH-AkkVO 2015 auf Basis der schriftlichen Antragsunterlagen. Die Antragstellerin hat am 11.04.2016 eine Stellungnahme zum Gutachten abgegeben. Der Stellungnahme beiliegend übermittelte die Antragstellerin zwei Stellungnahmen von sog. anerkannten Fachleuten im Bereich Sustainable/Eco Design zum geplanten Curriculum bzw. Gutachten (Dipl.-Des. Ursula Tischner, Priv.Doz. Dr. Harald Gruendl), die im Wesentlichen die Argumentation der Antragstellerin unterstützen.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens:

Der Gutachter bestätigt, dass sich das Qualifikationsprofil durch die Hinzufügung der neuen Vertiefungsrichtung Eco-innovative Design verändert, bemängelt allerdings, dass die notwendigen Qualifikationen nicht Eingang in die Neudefinition des Qualifikationsprofils gefunden haben. Laut Gutachter fehlt eine konkrete Beschreibung des Bedarfs an

Absolvent/inn/en der neuen Vertiefungsrichtung. Dies resultiere daraus, dass das sich neu ergebende Qualifikationsprofil nicht benannt werden konnte. Der Gutachter sieht großen inhaltlichen und methodischen Verbesserungsbedarf im Curriculum. Insbesondere fehlen Grundlagen der Vermittlung des richtungssicheren Entscheidens in Umweltfragen. Es bleibt unklar, in welcher Form Umweltbewertung vermittelt werden soll.

Der Gutachter stellt fest, dass aus derzeitiger Sicht das Lehr- und Forschungspersonal nicht zur Verfügung steht, da erst eine Ausschreibung durchgeführt werden soll. Die Qualifikation dieser zukünftigen zentralen Lehrperson, die wesentliche Grundlagen der Vertiefungsrichtung unterrichten soll, kann somit nicht beurteilt werden. Der dem Antrag beigelegte Ausschreibungstext zeigt jedoch, dass wichtige Fachkenntnisse nicht abgedeckt werden sollen (Ökobilanzierung, Umweltbewertung) und die Qualifikation in diesem Bereich somit nicht sichergestellt sein wird.

Abschließend spricht sich der Gutachter gegen eine Akkreditierung der beantragten Änderungen aus, da eine inhaltliche wie konzeptionelle Überarbeitung erforderlich scheint.

Nach eingehender Beratung kam das Board der AQ Austria zu dem Schluss, dass einige wesentliche Kritikpunkte des Gutachters durch die Stellungnahme entkräftet werden können:

So beurteilt der Gutachter die Frage zum veränderten Qualifikationsprofil negativ, da die Antragstellerin seiner Ansicht nach verabsäumt hat, das Qualifikationsprofil entsprechend zu formulieren und somit das Studiengangskonzept den Anforderungen, die das Berufsfeld an die Absolvent/inn/en dieser Vertiefungsrichtung stellen wird, nicht gerecht wird. Auf dieser Argumentation baut auch die negative Bewertung der Frage nach dem Bedarf der Absolvent/inn/en der Vertiefungsrichtung sowie nach Aufbau und Gestaltung des Curriculums. In der Stellungnahme entgegnet die Antragstellerin, dass eine Neudefinition des Qualifikationsbildes des Industrial Designers nicht Ziel der Überarbeitung war. Daraus kann geschlossen werden, dass der Gutachter von einer tiefergehenden Veränderung des Qualifikationsprofils ausgegangen ist, als dies Intention der Antragstellerin war. In der Stellungnahme beschreibt die Antragstellerin eindeutig das Ziel, keine Spezialist/inn/en im Bereich „Eco-innovative Design“ ausbilden zu wollen, sondern Industrial Designer/innen, die die „Sprache“ der Fachleute verstehen. Mit dieser Zielsetzung erscheint die Kritik des Gutachters zu weit gehend, was auch die von der Antragstellerin zusätzlich beigefügten Stellungnahmen von Frau Tischner und Herrn Gruendl nachvollziehbar deutlich machen. Ebenso wird deutlich, dass eine Projektarbeit zentrales Element des didaktischen Konzepts und Aufbaus des Studiengangs ist. Auf diesen Aufbau des Curriculums ist der Gutachter in seinem Gutachten nicht eingegangen.

Zu kritisieren bleibt, dass das in der Stellungnahme formulierte Qualifikationsziel für die Vertiefungsrichtung „Eco-innovative Design“ nicht genauso eindeutig im Antrag formuliert ist. Dies scheint jedoch der mangelhaften Aufbereitung des Änderungsantrags geschuldet. So kritisiert auch Frau Tischner in ihrer Stellungnahme die wenig aussagekräftigen Beschreibungen der Lehrveranstaltungen im Änderungsantrag, die nicht geeignet sind die Wissensvermittlung und -anwendung zu erläutern.

Aufgrund des oben ausgeführten grundlegenden Irrtums des Gutachters und der Entkräftung wesentlicher Kritikpunkte durch die Stellungnahme, konnte das Board der AQ Austria der Empfehlung des Gutachters, der Änderung der Akkreditierung nicht statzugeben, nicht folgen. Nach eingehender Beratung ist das Board der AQ Austria zu dem Schluss gekommen, dass lediglich die Kritik zum Prüfbereich Personal in Hinblick auf den mangelhaften

Ausschreibungstext nicht entkräftet werden kann. Daher hat das Board der AQ Austria beschlossen, den Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids unter der Auflage zum Prüfbereich Personal statzugeben.

6 Anlagen

- Gutachten vom 24.03.2016
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 11.04.2016